

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Wochenblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptzollamtes zu Banzen sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Das Jahressubskribtionspreis beträgt 1,80 Pf. Einmalige Anzeigen werden nach dem Tarif des Verlags berechnet.

Bestellungen werden bei allen Postämtern des Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unserem Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.

Preferenzen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Textspalte 12 Pf., unter „Eingeladene“ 25 Pf. Derzeitiger Inseratenbetrag 40 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

## Nonne betreffend.

Zur Anschließung an die Bekanntmachungen vom 13. November vor. Js. und 12. März ds. Js. wird noch folgendes verfügt:

1. Für den hiesigen Bezirk ist das Auslaufen der **Nonnenraupen** von **Mitte April bis Mitte Mai** zu erwarten.

2. Sämtliche Waldbesitzer haben ihre Waldbestände einer sofortigen Durchsicht auf das Vorhandensein der Nonnenraupen hin zu unterziehen.

3. Werden Raupen gefunden, so sind sie durch Zerquetschen zu töten; insbesondere ist das Augenmerk auf die Vernichtung der Raupennester, sogenannter Spindel, zu richten.

Das Lösen von Raupen, welche an Beirringen sitzen, ist jedoch nutzlos.

4. Finden sich in den älteren Beständen viele Raupen, so behält sich die königliche Amtshauptmannschaft vor, nach Gehör der forstlichen Sachverständigen ein Vorgehen dieser Bestände anzuordnen.

5. In forstlichen Sachverständigen im Sinne des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betr., sind folgende Herren bestellt worden:

- 1. Königl. Forstassessor Dr. Ränzel in Halsendorf a. Spr.
- 2. Oberförster Blahn in Buschke
- 3. Oberförster Reubbe in Gauzig
- 4. Oberförster Döbler in Reichow
- 5. Revierförster Wenzel in Söhland a. d. Spree
- 6. Forstmann Klose in Sippisch
- 7. Forstmann in Wehlhauer
- 8. Forstmann in Krostan
- 9. Forstmann in Schragmalbe

- 10. Revierförster Gensel in Oberneufkirch
- 11. " " Wiefenhütter in Oberpustlau
- 12. " " Ringel in Tschendorf
- 13. " " Runge in Sdier
- 14. " " Hauptmann in Durtau
- 15. " " Kuk in Baruth
- 16. Revierförster Zimmermann in Bischofswerda
- 17. Revierförster Klante in Kalschwitz

Jeder dieser Herren ist ein bestimmter Bezirk zur Beaufsichtigung und Ueberwachung zugeteilt worden.

Nach § 5 des vorerwähnten Gesetzes sind die Herren Sachverständigen berechtigt, die Waldungen und Holzlagerplätze ihres Bezirks jederzeit zu betreten und Untersuchungen der Bäume und des Bodens vorzunehmen, um sich von dem Vorhandensein forstschädlicher Insekten zu überzeugen.

Die Ortsbehörden und die Gendarmen werden angewiesen, die Herren Sachverständigen in jeder Weise zu unterstützen und auch ihrerseits die Verfügungsmaßregeln unter 2-4 zu überwachen.

6. Waldbesitzer, welche den Vorschriften dieser Bekanntmachung und den Anordnungen der Sachverständigen nicht sofort nachkommen, werden nach § 360 Biffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe belegt werden.

B a n z e n , am 7. April 1907.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber den Nachlaß des Gasthofsbesizers Friedrich August Kurze in Goldbach wird heute am 5. April 1907, nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Herr Oscar Wagner in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. Mai 1907, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. April 1907 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts sollen am 12. und 13. April 1907 gereinigt werden. An diesen Tagen werden nur dringliche, unaußschlebbare Angelegenheiten erledigt.

B i s c h o f s w e r d a , am 8. April 1907.

### Das Königliche Amtsgericht.

Es bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Preis für Koks aus hiesiger Gasanstalt vom 6. April dieses Jahres an

- 1) für alle Auswärtigen und für Kleinconsumenten von 80 Pf. auf 1 Mark für einen Hektoliter und
- 2) für hier wohnhafte Konsumenten bei Entnahme von 40 Hektoliter auf einmal von 75 Pf. auf 95 Pf. pro Hektoliter

erhöht worden ist.

Der Verkauf der Kokssteuern findet nur noch in der Räumereikasse statt. Die übrigen Verkaufsstellen sind eingezogen worden.

B i s c h o f s w e r d a , am 6. April 1907.

### Der Stadtrat.

Freitag, den 12. April 1907, nachmittags 3 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Sofa, 1 Wanduhr

1 Schreibtisch und 1 Kleiderkammer gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

B i s c h o f s w e r d a , am 8. April 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Montag, den 15. April 1907,

# Viehmarkt in Bischofswerda.